

Wahlausschreibung 2019

Nachwahlen zur Landesjugendfeuerwehrleitung 2019

(Alle Bezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.)

Auf der 29. Delegiertenversammlung der „Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt“ am **27. April 2019** sind gemäß § 6 Ziffer 6.6.3.1 der Jugendordnung der „Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt“ Nachwahlen zur Landesjugendfeuerwehrleitung der „Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt“ durchzuführen. Die Amtszeit läuft bis zum Ende der momentan laufenden Wahlperiode und endet 2021.

Die „Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt“ sucht verantwortungsvolle Führungspersönlichkeiten mit Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude sowie der Bereitschaft, sich auf allen Ebenen der Jugendverbandsarbeit einzubringen. Dies beinhaltet auch die Wahrnehmung unterschiedlichster Termine landesweit, für die ein PKW-Führerschein von großem Vorteil wäre.

Die Nachwahlen sind einzeln für nachfolgende Funktionen durchzuführen:

- 1 x stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwart
- 1 x Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr
- 1 x Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Aufgabenkurzbeschreibung ist beigelegt.

Vorschlagsberechtigt sind:

Nach § 3 der Wahlordnung der „Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt“ haben das Vorschlagsrecht:

- der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V.;
- die Mitglieder der Landesjugendfeuerwehrleitung und des Landesjugendfeuerwehrausschusses;
- die Mitgliedsverbände des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. mit ihren Jugendfeuerwehren.

Das Selbstvorschlagsrecht haben Personen der ordentlichen Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V..

Einreichung der Wahlvorschläge/Kandidaturbogen

Die Wahlvorschläge/Kandidaturbogen (Anlage) sind bis zum **19. April 2019** in Textform zu richten an:

*Herrn Landesjugendfeuerwehrwart
Thomas Voß
Azaleenstr. 5
06122 Halle (Saale)
E-Mail: ljfw@jugendfeuerwehr-st.de*

Die Wahlvorschläge/Kandidaturen müssen bis spätestens **19. April 2019, 24 Uhr** vorliegen. Die Einhaltung dieser Frist ist Voraussetzung für die Gültigkeit des Wahlvorschlages/der Kandidatur. Danach eingehende Wahlvorschläge/Kandidaturen können gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anwesenheit des Kandidaten auf der Delegiertenversammlung wäre wünschenswert.

Für weitere Auskünfte - auch vertraulicher Art - steht der Landesjugendfeuerwehrwart *Thomas Voß* (Mob.: 0170 4 79 33 56, E-Mail: ljfw@jugendfeuerwehr-st.de) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wahlverfahrens in der Anlage 2.

Anlage 1: Aufgabenkurzbeschreibung

Stellvertretender Landesjugendfeuerwehrwart

- Vertretung des Landesjugendfeuerwehrwartes
- Unterstützung des Landesjugendfeuerwehrwartes bei der Erfüllung seiner Aufgaben
- Strategie- und Angebotskonzepte für die Weiterentwicklung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt (kurz-, mittel-, langfristig) in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Landesjugendfeuerwehrleitung
- Koordination der Aufgaben
- Vertretung der Landesjugendfeuerwehrleitung bei Veranstaltungen der Fachbereiche
- Abstimmung zwischen den Fachbereichen in organisatorischen Belangen
- Gesamtverantwortung für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt
- Vorbereitung und Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen der Landesjugendfeuerwehrleitung, des Landesjugendfeuerwehrausschusses und der Mitgliederversammlung (in Abstimmung mit dem Landesjugendfeuerwehrwart)
- Zuständigkeit für die Fachbereiche

Ein Stellvertreter hat Sitz und Stimme im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt, beide Stellvertreter sind Mitglied der Landesverbandstagung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt.

Der Landesjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter sind die geschäftsführende Landesjugendfeuerwehrleitung.

Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr

Der Fachbereich *Kinderfeuerwehr* beschäftigt sich mit allen Fragen zu den unter 10-Jährigen. Es geht um rechtliche, pädagogische, organisatorische und alle anderen Fragen, die mit dem Umgang und die Arbeit mit Kindern zusammenhängen.

- Angebote für Kinderfeuerwehren
- Konzeptionierung und Durchführung von Aktionstagen „*Kinderfeuerwehr*“
- Mitwirken in der gemeinsamen Projektgruppe „*Kinder in der Feuerwehr*“ des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Kindeswohl
- Bearbeitung der Anträge „*Gründung einer Kinderfeuerwehr*“
- Bearbeitung der Anträge „*Kinderfinder*“

Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit hat zwei Haupttätigkeitsfelder:

- Imagewerbung für die „*Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt*“
- Mitgliederwerbung.

Zu den Aufgaben und Zielen des Fachbereiches gehören im Besonderen u. a.:

- Konzeption und inhaltliche Ausarbeitung landesweiter Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellen von Werbematerial wie Plakaten, Broschüren, Flyern, Präsentationen, Filmen
- Teilnahme und Repräsentation der „*Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt*“ bei Großveranstaltungen auf Landesebene
- Berichterstattung von Veranstaltungen der „*Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt*“
- Planung und Umsetzung von Bastel- und Spielaktionen im Zusammenwirken mit den anderen Fachbereichen
- Pflege der Homepage und des Facebook-Auftritts der „*Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt*“
- Mitarbeit im Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Sponsorsuche
- Aufbau eines landesweiten Netzwerkes.

Anlage 2

Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gem. Art 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Rahmen des Verfahrens zur Wahl der Kassenprüfer und der Delegierten der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt zur Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr möchte Sie über den Umgang und die Verwendung der erhobenen personenbezogenen Daten informieren.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie gem. Artikel 6 Abs. 1 (a) DSGVO den nachfolgenden Ausführungen zu. Sollten Sie Ihre Einwilligung verweigern, kann Ihre Kandidatur im Wahlverfahren nicht (weiter) berücksichtigt werden.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das Wahlverfahren werden die nachstehenden Daten aus Ihren Kandidaturunterlagen elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personaldaten (Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Anschrift)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Zugehörigkeit zur Feuerwehr
- Angaben zur feuerwehrtechnischen Ausbildung
- Dienstgrad und Funktion in der Feuerwehr
- Datum der Bewerbung

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Kandidaturunterlagen sowie die elektronisch erfassten Daten werden drei Monate nach Abschluss des Wahlverfahrens unwiderruflich gelöscht bzw. vernichtet.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Verantwortlicher für die Datenerfassung, Ansprechpartner und Empfänger

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzverordnung ist der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V..

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Ansprechpartner/in der Stellenausschreibung richten oder an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. unter folgender Adresse:

Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V.
Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 7367-427
Telefax: 0391 7367-485
E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-st.de

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen des Wahlverfahrens verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und Empfänger zu erhalten.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für das Wahlverfahren jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Wahlverfahren.

Weiterführende Informationen zu Ihren Rechten gem. der DSGVO finden Sie im Kapitel 3 der Verordnung in den §§ 12 bis 23 (<https://dsgvo-gesetz.de>).

Ein Beschwerderecht steht Ihnen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu, unter folgenden Kontaktdaten:

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0
Freecall: 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)
Telefax: 0391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de